

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Abreiss  
"Tageblatt", Riesa.

Bemerkungsblatt  
Nr. 20.

## Amtsblatt

er Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 109.

Donnerstag, 13. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen zu Riesa und Ströbitz oder durch unsere Träger frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druß und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenauerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am 10. Mai 1897  
den Gutsbesitzer und Gemeindeleuten  
**Herrn Carl Ernst Gehre in Niedritz**  
als Ortsrichter für diesen Ort in Pflicht genommen.  
Riesa, am 11. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Gebauer.

Drehm.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des kleinen Impfsgebietes (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar  
am 14., 17., 21., 24., 28., 31. Mai und 4. Juni d.S. Jd. Vormittags  
9 Uhr die Erstimpfungen und am 14., 17., 21., 24., 28. Juni und  
1. Juli d.S. Jd. Vormittags 9 Uhr die Wieder-Impfungen vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im Gasthofe "zum Kronprinz" hier selbst, die Wieder-Impfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfslinge zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impflosalen

vorzustellen. Besetzungen von der Impfung sind durch in den Impsterminen vorzulegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impsterminen in der Wohnung des Impfarztes, Herrn Sanitätsrat Dr. med. Haymann, Hauptstraße Nr. 61, 2. Etage, Nachmittags von 2—3 Uhr zur Impfung vorzustellen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, widergensfalls dieselben zurückgewiesen werden.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebedienstete ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufsichtserbung der Impfung oder der ihr folgenden Erziehung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, am 11. Mai 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Witz.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 13. Mai 1897.

Seit 1. April ist Herr Amtsrichter Dr. Rudolf Krämer Vorstand des konservativen Vereins für Riesa und Umgegend und hat damit die Zeitung der Gesellschaft genannten Vereins übernommen. Alle beigehenden Schriften sind demnach häufig an den oben genannten Herren zu richten.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft vereinigter Elber- und Saale-Schiffer zu Dresden hielt vorgestern eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 1 Mill. Mark durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaberautenten Aktien zu je 1000 Mark Beschluss zu fassen war. Der Antrag wurde vom Vorstand eingehend begründet mit dem Hinweise auf die Vermehrung des Schiffsmaterials durch Beschaffung von 3 oder 4 neuen Dampfern und 20 bis 25 Rähnen. Nach längerer Beratung wurde der Antrag angenommen. Die neuen Aktien sollen aus den 1897er Erfolgsschiffen 5% pro rata temporis, vom 1. Januar 1898 ab aber vollberechtigt mit den alten Aktien sein. Die Creditanstalt für Industrie und Handel übernimmt den Gesamtbetrag zum Kursje von 120%, und räumt den jetzigen Aktionären ein Bezugrecht auf je 1 neue Aktie zu 1000 Mark auf je 1 alte Aktie à 1000 Mark und auf je 2 alte Aktien à 500 Mark zum Kursje von 125% ein. Das Bezugrecht ist innerhalb vier Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung auszuüben. Nach einstimmiger Genehmigung dieser Anträge wurde weiter beschlossen, die Umarbeitung der bisherigen auf den Namen lautenden Aktien in Inhaberaktien den Aktionären in der Weise frei zu stellen, daß je 1 Aktie zu 1000 Mark und je 2 Aktien zu 500 Mark in je 1 Inhaberaktie zu 1000 Mark umgewandelt werden können.

Dem Monat Mai wird nirgends ein Ende gesetzen. Statt mildem Sonnenschein hat's überall Regen, Schnee und Eis gegeben. Ebenso wie von unserm lächelnden Erzgebirge wird auch von Hamburg Schneegesünder gemeldet. Dort trat vorgestern gegen 11 Uhr ohne sichtbare Nebel tiefste Finsternis ein. Die Straßenbahnen mußten stundenlang Beleuchtung einschalten. Das Thermometer zeigte auf zwei Grad. Auch in Eisenach trat wiederholt heftiger Schneefall ein. Auf dem Inselberg lag eine Schneedecke von 15 Centimeter. Auch im Oberharz war es Mai nur im Kalender. Nachdem es schon einige Tage schärfere Temperaturen dazu gemacht hatte, schneite es — so schreibt man von dort — seit Montag Abend 7 Uhr ununterbrochen, und eine Schneedecke von mindestens 15 Centimeter liegt ausgebreitet über Berg und Thal. Welch' ein eigenartiges Bild! Es deuten sich die mit dem ersten Frühlinggrün geschmückten Zweige unter der weißen Last und in den sprossenden Hocken daran, sich die Schneeweichen zu hohen Schanzen, denn es herrscht ein Schneetreiben wie im Januar. In St. Andreasberg wurden Dienstag Morgen viele kleine Mädchen von größeren Geschwistern oder dienstbaren Freunden zur Schule gebracht, weil sie nicht durchschritten, und vor den

Schulhäusern mußte Bahn geschaut werden — im wunderschönen Monat Mai. Die Herren Jungen wissen sich natürlich am besten in die Sache zu finden; Schneeschlaufen im Mai, das ist doch einmal etwas; im Januar kann das jeder. Die Erwachsenen führen freilich oder des erneuten Heizens, wenn auch der Galgenhumor über den größten Kummer hinweghilft. So schied einer am Schlusse einer Karte: Mainmonat ist's, doch juchz liegt der Schnee — Die Bäume ähnen unter ihrer Last — Wer weiß, wenn ich Dich morgen wiedersehe — Du die Rose nicht erfrorren hast! — Erfreulicher Weise scheint sich das Wetter endlich bessern zu wollen, heute war nach langer Zeit wieder einmal ein leidlich schöner Tag.

Am 31. d. M. tritt im Cultusministerium in Berlin der neuerrichtete Apothekerrath unter dem Vorsteher des Ministerialdirectors Dr. v. Barth zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Berathungen werden voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen und sich mit einem für den Apothekerrath besonders wichtigen Gegenstande beschäftigen. Die Frage der Befreiung der Frauen an den verschiedenen Erwerbsweisen steht schon seit Jahren zur Beratung, da die Lebensverhältnisse auf die Erschließung neuer Gewerbsquellen für das weibliche Geschlecht drängen. Zu diesen gehört auch die Ausübung der Apothekerfunktion. Der Minister der Medizinangelegenheiten Dr. Böse wünscht daher durch die im Apothekerrath vertretenen hervorragenden Sachverständigen die Frage eingehend erwogen zu haben, inwiefern und unter welchen Bedingungen sich weibliche Kräfte im Apothekerbau verwenden lassen. Es wird hierbei hauptsächlich darauf ankommen, zu prüfen: 1. ob nach den bisher gemachten Erfahrungen anzunehmen ist, daß sich weibliche Kräfte überhaupt zur Erlernung und Ausübung des Apothekerbau eignen; 2. ob und welche besonderen Anforderungen an dieselben bei der Zulassung zum Apothekerbau zu stellen sind; 3. ob ihnen der Betrieb einer selbstständigen oder doch einer Zweigapotheke, und unter welchen Bedingungen, gestattet werden kann; 4. ob es zu diesem Zweck des Erlasses neuer oder der Änderung bestehender gesetzlicher oder administrativer Bestimmungen bedarf. — Man er sieht hieraus, daß es sich bei den bevorstehenden Berathungen um eine Angelegenheit handelt, welche für weite Kreise von nicht geringem Interesse ist.

Bereits der electriche Bahn Dresden-Leipzig erfolgen jetzt von anderer Seite Angebote, nachdem das Witte Project, wie bereits erwähnt, keine Aussicht auf Verwirklichung hat, weil sich erwiesen, daß dasselbe 1) vollständig der Unterstützung durch Finanzgesellschaften entbehrt, 2) aber weil die Staatsregierung dem Bau einer solchen Bahn gegenüber eine ablehnende Haltung einnehme. Neuerdings ist nun wieder ein Schreiben (Abschrift) durch Herrn Bürgermeister Löbel-Grimma an die Mitglieder des betriebsausschusses gelangt. Dieses Schreiben geht von der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft (Aktien-Gesellschaft) in Berlin aus und ist an Herrn Rittergutsbesitzer E. Raumann-Sitten bei Bodelwitz, einem warmen Vertreter des Projekts einer elektrischen Bahnverbindung zwischen Dresden-Leipzig, gerichtet. Letzterer hat sich infolge der mit Witte gemachten trüben

Erfahrungen mit der genannten Aciengesellschaft in Verbindung gesetzt und hat diese angeregt, dem Project einer Kleinbahn Dresden-Leipzig näher zu treten. In dem Schreiben drückt sich die Aciengesellschaft u. a. wie folgt aus: Wenn sich die Absicht auf electricchen Betrieb bei einer größeren Anzahl von Interessenten festgesetzt hat, so müsse man allerdings auch mit dieser Betriebsart rechnen; unter Berücksichtigung der hohen Kosten des electricchen Betriebes und seiner Vortheile erscheint es vielleicht als vortheilhaft, diesen für den Personenverkehr anzuwenden und andererseits den Güterverkehr mittels Locomotiven zu bewältigen. Wie bereits anlässlich ihres freundlichen Besuches am 20. Februar 1897 erwähnt, sind wir bereit, der Angelegenheit der projectierten Kleinbahn zwischen Dresden und Leipzig näher zu treten, doch müßte vor allen Dingen seitens des dortigen Comittees und Mithilfe werden, daß auch andererseits die Absicht besteht, mit uns zwangs Durchsichtung nähere Verhandlungen einzugehen." Nach diesem Schritt also die Möglichkeit einer Verwirklichung des Projects — vorausgesetzt, daß die Staatsregierung ihre Haltung ändert, — noch nicht ganz ausgeschlossen.

Eine Untersuchung der Blitzeableiter muß augenblicklich als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet werden, wenn anders man sich nicht in große Gefahr begeben will. Bekanntlich gewährt ein Blitzeableiter nur dann Schutz, wenn die Leitungsschienen genau zusammengefügt sind; sobald die Verbindung schadhaft ist und sich Kloß oder Moos zwischen die einzelnen Theile gesetzt hat, so springt der Blitz leicht auf das Gebäude, das er schädigen soll, ab, und der Blitzeableiter wirkt durch die Anzündungskraft seiner Spitze eher nachteilig als nützlich.

Lichtensee. Zur Abschlußung unseres im Bau befindlichen Gotteshauses giebt nächsten Sonntag der Männergefangenverein zu Gröba unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Sehrer und Organist E. Härtig, fröhlicheren Lehrgangs in Wölkisch, ein Concert mit vorzüglich ausgewähltem Programm. Da der ganze Ertrag dem Bauhofs zufüllt, so ist ein rege Besuch und dadurch eine große Einnahme zu erhoffen. Näheres über das Concert befindet sich im Interventenheft heutiger Nr.

Blasewitz. Zu der Einstellung des Dauermarktes von Dresden nach Wien durch den Rentier Baumann wird jetzt mitgetheilt, daß Leyter plötzlich in Möhrisch-Budowitz von einem unheimlichen Schwinden betallen wurde. Auch stellte sich Herzschlag ein und die Füße schmerzten ihm furchtbar. Er brach infolge dessen die Tour ab und fuhr nach Hause. Der ganze Weg betrug 478 Kilometer, davon hat Baumann 366 Kilometer in 7 Tagen zurückgelegt, so daß nur noch 112 Kilometer übrig blieben. Der Schrittmesser zählte: am 1. Tag 77,200 Schritte, 2. Tag 74,300, 3. Tag 66,100, 4. Tag 63,000, 5. Tag 59,300, 6. Tag 72,300, 7. Tag bis Vormittag 10 Uhr 20,300, ergiebt 425,000 Schritt. Herr Baumann hat die Wette verloren, doch hat er sie ehrenvoll verloren, da ihm es wohl nicht gleich ein Andrer von solcher Leibesfülle — Herr Baumann wog beim Antritt der Reise 222 Pfund — nachmachen wird, was er in 7 Tagen geleistet hat.